



"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selbst kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl. jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expedition: NW. Handelsstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Abonnementgebühr für die gewöhnliche Zelle 20 Pf. = 12 Kr. Deutl. Währ. — Arbeitssatz 15 Pf. = 9 Kr. Leder. Währ.

Zur Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Deutl. Währ. als Vergütung ertheilt.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstr. 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 45.

Berlin, den 11. November 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Zum Kapitel der Gefängnisarbeit in der Glasmalerei.

In einer früheren Nummer unseres Blattes brachten wir die gewiss interessante Mittheilung von der Beschäftigung einer Anzahl Strafgefangener der Strafanstalt zu Münster i. W. mit der Glasmalerei, ein Fall, der unseres Wissens auf dem Gebiete der Gefängnisarbeit wohl noch nicht zu verzeichnen war.

Im "Diamant", dem wir s. St. die interessante Notiz zu verdanken hatten, war nun inzwischen mehrfach seitens der bestäligten Kreise Verwahrung eingelegt worden gegen diese neue Fruchtbarmachung der Gefängnisarbeit, und dem konnte man nur voll und ganz beistimmen.

Dies muss aber, wie wir wohl mit Recht vermutthen, dem bestressenden „Glasmalereibesitzer“ und Vächter der Gefangenens-Arbeit keine Ruhe gelassen haben, denn derselbe lässt sich jetzt nachträglich in dem oben erwähnten Fachblatte „seiner Vertheidigung“ vertreten. Aber in welcher Weise? In der That, eine solche Leistung von pietistisch-frömmelischer Galabaderie, lediglich dem Zweck des „Geschäfts“ dienend, ist uns bisher noch nie vor Augen gekommen, und man könnte fast glauben, es wolle sich jemand einen schlechten Spaß mit dem Blatte machen, wenn man nicht eben wüßte, welche Charaktere die heutige Zeit hervorzu bringen geeignet ist.

Wir wollen unsere Leser gleich Eingangs um Verzeihung bitten, halten es aber für angezeigt, den anspruchsvollen und heuchlerischen Ton des best. Arbeitgebers, der sich „Ein Fachkollege“ unterzeichnet, ihnen vorzuführen, indem wir das schriftliche Nachwerk dieses Musters für einen „frommen Innungsmann“ hier ausdrücklich wiedergeben. Er schreibt nach der Einleitung seiner Vertheidigung:

„Alles Neue hat sich durcharbeiten müssen und findet oft hartnäckige Gegner, die häufig aus Brabbeln entstehen, und durch die Gefahr scharfer Konkurrenz hervorgerufen werden. Es ist nun nichts Neues, daß Gefängnisarbeiter zu den verschiedensten Arbeiten herangezogen werden und hierin sich oft schon große Gewandtheit aneignen; Arbeit adelt bekanntlich und wenn sie nur gut ausgeführt wird, so ist es wohl gleichgültig, ob die Hände, die sie herstellen, weil ihrer Freiheit beraubt, sie gezwungen lieferen, oder ob sie in einer Werkstatt gefertigt wurden; denn Vortrag hat diese Arbeit, daß sie billiger geliefert werden kann, und das ist ein Vortrag, der jedem gebrüdeten, also vorurtheilsreichen Ausbringgeber einleuchten wird, der da weiß, daß in der Seele des armen Klangen gehaltenen Arbeiters, der durch irgend welchen Fehltritt zur Gefängnisarbeit kam, noch ein ebenso gefinderter Stein schlummern kann, wie in den freien Arbeitern, die auch nicht immer Tugendhebend sind und von denen man, wie von dem Herrn Verfasser des bestressenden Eingesandt von „Nr. 28“, auch sagen kann mit den Worten Christi: „Wer von Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie, die Arbeiter im Filialgefängnis.“

Christus setzte sich zu den Sündern und sie sind ihm lieber als die Pharisäer, und da wir nun alljumal Sündner sind, so entzadelt Arbeit, die im Filialgefängnis gut hergestellt ist, keinen Van, auch kein Bet- und Gotteshaus, das dem Herrn geweiht, der da sagt: „Freude ist bei den Engeln im Himmel über einen Sünder, der Buße thut“. Sollten nun nicht selbst den Engeln im Himmel solche Kirchensemter mehr Freude machen, die von bußfertigen Sündern im Gefängnis angesetzt sind, als solche, die von oft rohen und gottvergessenen, freien Arbeitern in der Werkstatt geleistet sind?

Die kirchliche Kunst kann nicht darunter leiden, denn nur das handwerksmäßige, Mechanische ist den Arbeitern im Filialgefängnis zu Münster i. W. anvertraut, also die allereinfachste Arbeit, wie sie in Begleitung jeder Kunstechnik sich darbietet, also in diesem Falle das Verbleien, das Schneiden und Schablonieren. Das Künstlerische, wohlverstanden, bleibt außer dem Bereich der Arbeiter, die im Gefängnis sich die Fertigkeit darum nicht aneignen können. Weil im Filialgefängnis keine Künstler beschäftigt sind, sondern nur Handwerker, so kann auch die kirchliche Kunst durchaus nicht leiden, und wenn in dem Artikel der Nr. 28 beabsichtigt ist, Leuten dadurch zu täuschen und glauben zu machen, es werde die künstlerische Seite des Faches im Gefängnis betrieben, so ist das nicht aus Unwissenheit des Schreibers, sondern in der Absicht, den Konkurrenten zu verkleinen, geschehen und diese öft zu Tage tretende „Kunst“ Kirchimit des christlichen Glasmalerei ist schon nicht mehr schön! Aber jedem Thierchen sein Plätzchen und der Zweck heiligt bei Manchem ja das Mittel, das hier versucht ist, in pharisäischem Hochmuth die eigenen reinen Hände zu richten und den Gegner auch mit Hülfe von eben klarlegten, Unwahrheiten möglichst zu verdunkeln. Wir können weiteren Angriffen dieser Kategorie mit Ruhe entgegenleben und schließen mit Dank an die unparteiische Redaktion und an die vorurtheilstreuen und einsichtsvollen Leser.“

So der „fromme und ehrlame“ Fabrikant in Münster sicherlich ein Mann, an dem Gott stödet, der bekannte Hofprediger, seine hellste Freude haben würde! Wie er den „oft rohen und gottvergessenen freien Arbeitern“ zu schmeicheln versteht durch seinen Vergleich mit den „armen gefangen gehaltenen Arbeitern“; wie er das gewiß aufrüttende Wort, daß „Arbeit arbeit“ trefflich für sich zu beweisen vermögt, mit welcher törichten Offenheit er benennt, daß die Gefangenens-Arbeit „den Vortrag“ habe, „daß sie billiger geliefert werden kann“; mit welchem Selbstbewußtsein er endlich den „Konkurrenten“, der in „pharisäischem Hochmuth“ die eigenen reinen Hände zu retten“ versucht hat, abschlägt, das Alles ist in der That sehr sprödig. Wie schön und passend für seinen Zweck weist dieser fromme Christ nicht auf die hocherfreude der Engeln im Himmel“ an den „Kirchensemtern“ zu belonen, die, anstatt von freien Arbeitern, „von bußfertigen Sündern im Gefängnis angesetzt sind“. Ob der Herr Fabrikant sich wirklich mit

die „büßfertigen Sünder“ unter den Gefangenen für seine Arbeiten auswählt?

Die freien Arbeiter insbesondere können diesem Herrn für sein durchaus „christliches“ Beginner, durch die „billige“ Arbeit der Gefangenen den Lohn möglichst herabzudrücken, sehr dankbar sein. Von der Versicherung, daß er nur das „Mechanische“ den „Arbeitern“ im Fälligefängnis zu Münster i. W. anvertraut habe, nehmen wir Notiz und wollen es ihm glauben, nehmen aber nach seinen eigenen Auslösungen wohl mit Recht an, daß er auch gern das „Künstlerische“ in der Glasmalerei den betreffenden „Arbeitern“ übertragen würde, schon der Billigkeit halber, — wenn es eben nur ginge.

Uns sonst noch mit diesem Herrn zu befassen haben wir keinen Grund, hätten auch das Weitere in der Sache allein der Redaktion des „Diamant“ überlassen, die zu unserer Überraschung das obige Geistesprodukt ohne Benennung ihrerseits wiedergegeben hat, wenn es uns nicht darum zu thun gewesen wäre, an einem lebendigen Beispiel unseren Lesern zu zeigen, wie in den selbstständigen Handwerkerkreisen der nackte Egoismus sich breit macht, umhängt mit dem Alles verhüllenden Mantelchen der Frömmigkeit oder richtiger Frömmelei.

In der That, der freie Arbeiter könnte gut fahren, wenn diese Sorte von Arbeitgebern — die so recht nach dem Herzen des Herrn Stöder sind — wirklich die Oberhand gewinne. G. L.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Unfallverhütungsvorschriften der Töpferei-Berufsgenossenschaft (siehe Nr. 31 d. Bl.) sind vom Reichsversicherungsamt genehmigt worden und werden nach den „Amtlichen Nachrichten“ derselben bereits in mehreren Fachblättern unserer Branche veröffentlicht. Umwesentliche Änderungen durch das Reichsversicherungsamt haben erfahren die §§ 1, 6, 7, 8, 12, 15, 16, 18, 19, 20, 24, 25, 33 und 34. Nur der § 27 hat wichtigere Abänderungen erlitten. Sobald es der knappe Raum unseres Blattes gestattet, werden wir die abgeänderten Vorschriften, deren Wortlaut nun endgültig feststeht, veröffentlichen.

** Das feierliche Beichenbegägniß unseres Verbandsgenossen Gustav Lincke, des so plötzlich hinweggerafften Generalsekretärs des Gewerkvereins der Bildhauer und Stuckateure und langjährigen Schriftführers des Zentralrathes, fand am Freitag, den 4. d. M. Nachmittags auf dem Kirchhofe hinter Neu-Hohenhöfen bei Berlin statt und legte ein bezeugtes Zeugniß ab für die Dankbarkeit, die dem thakräftigen Streiter für die Gewerkvereinsche auch nach dem Tode seitens der Genossen bewiesen wurde. Sämtliche in Berlin domiziliirende Generalräthe nahmen an der Beerdigung persönlich teil, alle Berliner Ortsvereine hatten Deputationen entsendet. Ferner waren Deputationen aus Breslau, Magdeburg und anderen Orten erschienen. Alle diese Korporationen spendeten kostbare Kränze, unter denen besonders der des Zentralrathes auffiel, welchen der Vorstehende, Herr Lincke, auf das Grab niederlegte. Im Trauerhause hielt der Anwalt Dr. Max Hirsch eine Ansprache, in welcher er die treue, selbstlose und begeisterte Hingabe des Verstorbenen an die Sache des Arbeiterstandes rührte.

** Der Reichstag ist auf den 24. November einberufen worden.

** Dem Vernehmen nach haben die Grundzüge zur Alters- und Invaliden-Versorgung der Arbeiter die Genehmigung des Kaisers gefunden, und nunmehr wird das preußische Staatsministerium darüber beschließen, ob und wann der Volkswirtschaftsrath, der die Vorlage zunächst berathen wird, zusammenentreten soll. Man nimmt an, daß dies gegen Mitte nächster Woche geschehen könnte. Nach der offiziösen „B. P. R.“ soll die Vorlagetran seithalten, daß die Alters- und Invaliden-Versorgung zugleich für alle Arbeiter — das sind ca. 12 000 000 Personen — in Kraft gesetzt wird, ein Vorschlag, welcher auch in Kreisen der Industrie lebhaft besprochen wird.

** Zur Kinderarbeit läßt sich nach den Fabrik-Inspektoren folgendes berichten: Die schärfere Kontrolle, welche über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gefügt wird, hat an manchen Plätzen bei den Industriellen eine Abneigung gegen die Einführung derselben zur Folge gehabt. Aus Schwarzburg-Sondershausen wird berichtet, daß im Jahre 1886 zwar gar keine Kinder in den Porzellansfabriken beschäftigt wurden, daß aber dafür etwa 50 Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren in 27 Privathäusern für die Fabrik arbeiten. Da gerade die Behandlung trockener, aber ungebrauchter Porzellangegenstände mit gefährlicher Stauberzeugung verbunden ist, so wird der Aufsichtsbeamte die Frage auf, ob diese Art der Haushaltung nicht reichsrechtlich zu verbieten sei, und ist der Überzeugung, daß durch ein solches Verbot einem frühzeitigen Eichthum der betreffenden Kinder vorgebeugt werden würde. — Dieser Anregung kann man nur vollkommen beistimmen. Auch im übrigen wird in den Berichten der Fabrik-Inspektoren eine umfassende Kritik über die Beschäftigung der Kinder und jugendlichen Arbeiter gefügt. Der Bericht aus Berlin-Charlottenburg findet die Vermehrung der in den Fabriken beschäftigten Kinder von 12 bis 14 Jahren bedenklich. Ebenso wird aus Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen über Verwendung von Kindern in Ziegeleien berichtet. Der Mindener Bericht stellt anheim, ob nicht ein Verbot der Kinderarbeit oder eine weitere Kürzung der Arbeitsdauer ohne große Schädigung der Industriellen und der Arbeiter durchführbar sei. Es wird eine

Herabsetzung auf dreistündige Arbeitszeit vorgeschlagen und die Frage der eingehenden Erörterung empfohlen. Aus Lüdenscheid im Bezirk Arnsberg meldet der Aufsichtsbeamte: „Es ist zuzugeben, daß die den Kindern zugewiesene Arbeit allein die Kräfte derselben nicht übermäßig in Anspruch nimmt. Man muß aber berücksichtigen, daß zu der sechsstündigen Fabrikarbeit noch ein dreistündiger Schulunterricht hinzukommt, so daß die Kinder täglich neun Stunden und in der Woche 54 Stunden beschäftigt werden. Die Zeit, in welcher andere Schulkinder lediglich in der Schule beschäftigt werden, beträgt in der Woche nur 32 Stunden, so daß die in den Fabriken arbeitenden Kinder 22 Stunden länger geistig und körperlich angestrengt werden.“

** Durch die offiziöse Presse geht fürzlich eine Auskunft, durch welche den Beschwerden über die mangelhafte Ausbildung der amtlichen Fabrikaufsicht der Mund gestopft werden soll. Es wird darin ausgeführt, daß, ehe an eine Vermehrung der Fabrikinspektoren gedacht werden könne, erst abgewartet werden müsse, wie die den Berufsgenossenschaften im Unfallversicherungsgesetz zugewiesene Befugniß des Erlaßes von Unfallverhütungsvorschriften und die Anstellung von „Beauftragten“ zur Überwachung der Ausführung dieser Vorschriften durch dieselben gehandhabt würde. Es wird dann behauptet, daß der dritte Theil der Berufsgenossenschaften von ihrer oben erwähnten Befugniß bereits Gebrauch gemacht hätte und „viele andere“ wenigstens bezügliche Vorschläge zur Genehmigung eingereicht hätten. Somit seien die Berufsgenossenschaften auf dem besten Wege, den Staatsbeamten „einen immer größeren Theil ihrer Pflichten“ abzunehmen und der „Abschluß dieser Entwicklung“, der „völlige Ausbau des Instituts der Beauftragten“ müsse erst abgewartet werden, ehe die staatliche Fabrikaufsicht neu geordnet werden könnte.

Der „beruhigende“ Zweck dieser offiziösen Darlegung, bemerkt hierzu ganz treffend die Volks-Ztg., wird das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung bei allen denen erzielen, welche mit wirklichem Eifer und Ernst auf soziale Reformen bedacht sind. Es kann in der That zur höchst beruhigend wirken, wenn die von uns schon häufiger geäußerte und begründete Befürchtung, daß man den Bock zum Gartner ziehen werde, indem man die Unternehmerverbände der Berufsgenossenschaften als Wächter über die Durchführung des Arbeiterschutzes seje, sich mehr und mehr zu erfüllen beginnt. Wir erkennen ohne Weiteres an, daß mit der Einführung des Unfallversicherungsgesetzes die Unternehmer ein erheblich höheres Interesse an der Verhütung von Unfällen haben, als früher und daß somit ihr persönliches Interesse in dieser Beziehung zu einer schärferen Beobachtung ihrer sozialen Pflichten veranlassen wird, als sie bisher gezeigt haben. Allein damit ist noch nicht im Entferntesten gesagt, daß nunmehr auch nur betreffs der Unfallverhütung Alles geschehen wird, was im Interesse der arbeitenden Klassen geschehen müßte. Das geschäftliche Interesse der Unternehmer deckt sich keineswegs mit den Interessen, welche die Arbeiter an der möglichsten Sicherheit ihrer Gesundheit und ihres Lebens haben: das letztere reicht um vieles weiter, als das erstere, und hier helfend und schützend einzutreten, ist die Aufgabe der staatlichen Fabrikaufsicht. Durch die „Beauftragten“ der Unternehmer, welche natürlich nur die Interessen ihrer Auftraggeber vertreten werden, ja pflichtgemäß nur diese Interessen vertreten dürfen, kann jene Aufgabe niemals gelöst werden. Die höchst wohlthätige Wirkung der staatlichen Aufsicht des Reichsversicherungsamtes über die Auslegung des Unfallgesetzes seitens der Berufsgenossenschaften haben wir stets mit lebhafter Genugthuung anerkannt, müssen aber von denselben Gesichtspunkten aus den Versuch, einen immer größeren Theil der den Fabrikinspektoren obliegenden Pflichten den „Beauftragten“ der Berufsgenossenschaften, d. h. den Unternehmern zu überweisen, als die empfindlichste Schädigung der Arbeiterinteressen zurückweisen. Das ist wieder einmal das gerade Gegenteil von sozialer Reform, es ist soziale Regression, die nur um so schärfer gekennzeichnet zu werden verdient, wenn der offiziöse Plan sich allen Ernstes auf die kaum begreifliche Einbildung stützen sollte, daß man durch die Einrichtung der Berufsgenossenschaften das geschäftliche Interesse der Unternehmer zum getreuen Eckardt aller Arbeiterinteressen gemacht habe.

** Gewerbliches Schiedsgericht in Berlin. Der Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung hat die erste Lesung der Vorlage des Magistrats, betreffend die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts, beendigt und dabei auch die Magistratsvorlage bezüglich der Kostenfreiheit des Verfahrens angenommen. Zu Bezug auf die Funktionen des Schiedsgerichts als Einigungsamt wurde bestimmt, daß das Schiedsgericht als Einigungsamt bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitseinstellungen sowie bei allen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffenden Streitigkeiten fungieren soll, sobald von einer der beiden Parteien es darum angegangen wird. Die Magistratsvorlage setzte voraus, daß das Schiedsgericht von beiden Parteien darum angegangen wird. Letzteres scheint der Freis.-Ztg. richtig, denn eine gesetzliche Autorität hätte das Schiedsgericht als Einigungsamt nicht. Auch stehen demselben in dieser Beziehung keinerlei Zwangsbefugnisse zu. In welche Lage aber komme eine Behörde, wenn sie berufen werden soll, zwischen zwei Parteien zu entscheiden, und eine dieser Parteien ihre Berechtigung hierzu nicht anzuerkennen?

** Auf die lange Sault geschoben ist die Fortbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung, wie in der letzten Ausschusssitzung des Oberhessischen Berg- und Hüttemannischen Vereins zu Kettwig der Geschäftsführer Dr. Boltz mitgetheilt hat, nach Maßgabe „der mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Berlin gepflogenen Unterhandlungen“. Der vom Reichstage angenommene Gesetzentwurf werde für die

Regierung auf alle Fälle niemals mehr als ein schädliches Material sein. Man werde sich allerdings früher oder später entschließen müssen, eine neue gesetzliche Regelung der Frauenarbeitsfrage vorzunehmen. Indes werde das gegenwärtige Stadium der Erwägungen im Schoße der Bundesregierungen wohl noch eine ganze Weile dauern und wenn dieselben überhaupt zu einem Resultat gelangen sollte, so werde man den Kreisen der Arbeitgeber vorher hiervon rechtzeitig Mittheilung machen. — Diese Sachlage steht in einem schneidenden Widerspruch mit den Behauptungen der offiziösen Presse.

** Bei Betriebsunfällen, wo den Verletzten ein Anspruch auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zusteht, hatte in letzterer Zeit die Frage, ob im konkreten Falle eine Verleihung durch den Betrieb anzunehmen sei oder nicht, mehrfach Kontroversen hervorgerufen. Während von einer Seite die Meinung vertreten wurde, daß die Entschädigung für jeden Versicherungspflichtigen statzufinden habe, wenn dessen Verleihung bei Gelegenheit des Betriebes eines versicherungspflichtigen Unternehmens statzufunden habe, wurde von anderer Seite noch erfordert, daß ein direkter Zusammenhang zwischen dem stattgehabten Unfall und dem Betrieb, und zwar jener als eine Folge des letzteren, nachgewiesen werden müsse, wenn der Anspruch auf die gesetzliche Entschädigung erhoben wird. In letzterem Sinne hatte sich auch mehrfach das Reichsversicherungsamt in seinen Rekursentscheidungen ausgesprochen und diese Entscheidungen scheinen die Zahl der Ablehnungen von Versicherungs-Ansprüchen in letzter Zeit durch die Versicherungsgesellschaften sehr vermehrt zu haben. Dieser noch gegenwärtig herrschende Strom gegenübert ist nun die ganz neuerdings erfolgte Entscheidung eines derartigen Falles beachtenswerth. Ein an Krämpfen leidender Arbeiter war als Feuermann an dem Dampfkessel einer Fabrik beschäftigt gewesen. In einem Krampfanfall stürzte der Arbeiter in eine vor dem Kessel angebrachte Vertiefung, die mit Eisenplatten bekleidet war, welche durch den nahen Feuerungsraum glühend geworden waren und dem Niederstürzenden erhebliche Verleihungen beibrachten. Die Versicherungsgesellschaft verweigerte die Zahlung einer Entschädigung, weil die Ursache des Unfalls nicht in dem Betriebe, sondern in dem körperlichen Zustande des Verletzten gelegen habe. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch den Anspruch auf Entschädigung für begründet erklärt. Waren die eisernen Platten — so führt der Rekursbescheid aus — nicht so glühend gewesen, so hätte der Kläger auch keinen Schaden erlitten und er ist als im Betriebe verunglückt zu erachten und deshalb zu entschädigen, wenn er nur nicht vorsätzlich die Beschädigung herbeigeführt hat, wofür jeder Anhalt fehlt.

** Im Interesse der freien Hülfskassen wird in der "Breslauer Zeitung" verlangt, daß die Bescheinigung über die Gesetzmäßigkeit der Statuten künftig nicht durch die Bezirksbehörde, sondern durch eine besondere Reichsbehörde wie das Reichsversicherungsamt ertheilt werden möge und daß nach Ertheilung dieser Bescheinigung die Gesetzmäßigkeit der Statuten einer freien Hülfskasse seitens der Ortsbehörden und der Ortskrankenkassen nicht mehr angefochten werden kann. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 27. September 1886 ist bekanntlich die Ertheilung der Bescheinigung seitens der zuständigen Verwaltungsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Statuten nicht als verbindlich für die Entscheidung der übrigen Aufsichtsbehörden und der Gerichte erklärt und hierdurch eine große Rechtsunsicherheit in den beteiligten Kreisen hervorgerufen worden.

Vermischtes.

Im Eichthofe des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin sind für einige Zeit Fahence-Malereien aus der Dresdener Fabrik von Billeroy u. Sohne ausgestellt. Darunter befindet sich das große Tableau, eine Antilopenjagd vorstellen, welches Paul Meyerheim für das Antilopenhaus des Berliner Zoologischen Gartens auf Leinwand gemalt hat, und welches nun von Hrn. Prof. Bassili Timm mit ungemeiner Meisterschaft auf Fahenceplatten dargestellt ist. Dieses Tableau ist ein Geschenk des Hauses Billeroy u. Sohne und des Hrn. Timm an den Garten. Zugleich ist eine Reihe anderer dekorativer Malereien desselben Ateliers ausgestellt, darunter 16 Fällungen von den schwed. welche für die drei Subventionsdampfer Danzig, Lübeck, Stettin ausgeführt worden sind, sammlich nach Entwürfen von Woldemar Friedrich, allegorische Figuren und Städte-Ansichten in reichen ornamentalen Rahmen enthaltend; ferner Füllungen mit Blumenmalerei und weibliche Köpfe in flachem Relief, farbig bemalt; sowie eine Reihe runder Platten mit reizvollen weiblichen Köpfen und Brustbildern sämlich Werke von Professor Timm.

Der amerikanische Gewerbeverein der Zimmerleute und Tischler (Brotherhood of Carpenters and Joiners) vermehrte sich von 12 Vereinen mit 2042 Mitgliedern im Jahr 1881 auf 306 Vereine mit 41 700 Mitgliedern im Jahre 1887! Im letzten Jahr allein wurden 129 neue Vereine gegründet. Von den 306 Lokalvereinen führen 25 ihre Verhandlungen in deutscher, 2 in französischer, 2 in skandinavischer, 2 in böhmischer und 1 in polnischer Sprache. Die umfassende und stramme Organisation erzielte wertvolle Vortheile für ihre Mitglieder. In 171 Städten wurde eine Lohnnerhöhung von durchschnittlich 50 Cents pro Tag erzielt, die 21 000 Mitgliedern sowie vielen Nichtmitgliedern zu Gute kam und im Jahresbeitrag auf über 4 000 000 Doll. sich summirt. Ferner wurde in 7 Städten die Achtfuhrarbeitszeit eingeführt, in 76 Städten arbeiten die Zimmerleute neun Stunden und in 131 Städten wurde die Arbeitszeit am Sonn-

abend verkürzt. Die gesamte Verkürzung der Arbeitszeit beträgt sich auf 160 000 Stunden pro Woche und durch dieselbe haben 2963 Arbeitslose Beschäftigung.

— Hebung der minsterländerischen Löfferei. Zur beobachteten Anfrage des Oberstaatssekretärs von Westfalen stellt gegenüber der Director des Centralgewerbevereins zu Düsseldorf mit drei Briefen in Stadtlohn, dem Mittelpunkte der minsterländerischen Löfferei, um sich über die Lage dieser Industrie eingehend zu unterrichten. Es wird beabsichtigt, dieselbe durch allmähliche Verarbeitung des bis jetzt nur handwerksmäßigen Betriebes zu einer tüchtigvermögenden Bedeutung zu erheben. Die momentane Überzahlung von Mätern, Ausstellungen formvollendetem Produkt der artifiziell mit modernen Zeppenfunk, Prämiierung tüchtiger Arbeiten und neben beständiger Nutzweisung als Mittel hierzu in Aussicht gestellt werden.

Kleine Fachzeitung.

Patent-Terpentin nennt sich ein Produkt, welches nach einem neuen durch Patent geschützten Verfahren hergestellt wird. Unter Terpentin versteht man das dichtflüssige, aus der Linde verschleudete Latex aus diezen Zedernholz, das vorwiegend ein ölmäßig verschiedener Harzdünnen mit Terpenthof ist. Am meisten geschieht unter den diversen Terpentinen und am thauertesten ist derjenige der Pinus Larix, welcher als Terpenthincum versteht im Gemet vorkommt. Der neue ölmäßig hergestellte Terpentin soll den venetianischen durchaus in der Technik ersetzen; nebenselbst ist er von gewisser Härte, weit wasserfrei, dabei aber billiger als der natürliche. Terpentin ist von wasserheller oder schwach gelblicher Farbe und sehr dichtflüssig, beim längeren Stehen an der Luft erhärtet er; terpentin ist in Nitration leicht löslich und zieht hiermit eine ziemlich harte Seife; in Ammoniak ist er auch leicht löslich, beim Verdampfen trübt sich aber die Lösung durch Ammoniumverlust, dann jedoch wieder durch Zugabe des verlorenen Ammoniums gestillt werden. Der Terpentin ist sehr leicht löslich in Ether, Petroleum, Benzol, Chloroform, Terpentinhöl und absolutem Alkohol, in erwarmtem Bleiacetat löst er sich auch in gleichen Theilen, hingegen braucht er von kaltem Eisenguss 5 bis 10 Theile zur vollständigen Lösung. In englischer Schwefelsäure löst er sich mit rothlicher Farbe und wird durch Wasser als dunkles Öl ausgeschieden. Vom venetianischen Terpentin unterscheidet er sich durch eine etwas geringere Härte im Alkohol und seine größere Löslichkeit. Wasserfreiheit und Reinheit.

Bohren von Majolika und Porzellan. Die keramischen Objekte können ziemlich leicht mit scharlachroten Werkzeugen durchbohrt werden. Am besten bewähren sich Spieghbohrer gewöhnlicher Form, diamantartig gehärtet und bei der Anwendung mit Terpentinhöl bespritzt, wenn es sich um das Durchbohren der Glasur oder eines Glascörpers handelt. Bei Majolika und Glas ohne Glasur kommt man am besten fort, wenn man die Bohrung unter Wasser vornimmt, so z. B. ist ein Gefäß vorher mit Wasser zu füllen und in ein Gefäß mit Wasser zu stellen, so daß der Bohrer unter dem Wasser zur Anwendung kommt und nach dem Durchbohren des Thonkörpern wieder ins Wasser kommt. Bei innen glasierten Objekten kann statt der Wasserfüllung die Stelle, wo der Bohrer durchkommen muß, mit Cork unerlegt werden. Der Druck, unter welchem der Bohrer angewendet wird, richtet sich nach der Härte des Materials, muß jedoch, wenn der Bohrer beim Auftreten auf der anderen Seite nahe ist, allmählich abnehmen und schließlich ganzlich aufhören, wenn Ausbrüchen vermieden werden sollen. — Um bereits vorhandene kleine Löcherungen zu vergrößern, sind am besten breit- oder vierkantige, glattgeschliffene Reibahlen anzuwenden, und zwar ebenfalls (wie oben gesagt) unter Wasser, oder wenn das Material zu hart ist (wie Glas oder Glasur), mit Terpentinhöl bespritzt. Die gleichzeitige Anwendung von Terpentinhöl und Wasser bewährt sich in allen Fällen am besten, auch dann, wenn der zu bohrende Gegenstand die bloße Anwendung des Tales nicht gestattet, wie dies momentlich bei Majolika und nicht glasiertem Porzellan der Fall ist, welche ohne Anwendung des Wassers das Ziel erzielen. (Metallarbeiter.)

Vereins-Nachrichten.

S. Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung vom 1. Oktober 1887. Dieselbe wurde vom stellv. Vorsitzenden Hrn. Antonio Abendo 9 Uhr eröffnet; zugegen sind 24 Mitglieder. Dem Ausschuß ist ein entschuldigter Hr. Hausmann, unentschuldigt die Herren Fischer, Gehler, Deutz. Zunächst erfolgte die Verleihung des Präsidenten der letzten Versammlung, worüber sich eine heftige Debatte entzündete in Bezug der Durchführungsordnungsliste der Mitglieder auf der Meltemischen Habrit, da sich in dieser Angelegenheit Hr. Brunet als Ausführungsleiter erboten hatte, die Liste zu besorgen, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist. Hr. Brunet wird deshalb ersucht, das Angebotene zu bezeigen und unserem Ausschuß zu übermitteln, damit die Sache einmal ihren Abschluß finden kann. — Zur Aufnahme kam niemand, um Ausschluß Friedrich Rapp. — Ferner meldete sich Hr. Ark als Krankenträger ab, weil er bei seiner jetzigen Verhaftung das Amt nicht mehr versehen könnte und bittet deshalb die Verantwortung, an seiner Stelle ein anderes Mitglied damit zu beauftragen. Da sonst nichts mehr vorlag, schließt die Versammlung.

S. Weinbergarten. Ortsversammlung vom 1. Oktober 1887. Der Vorsteher eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 16 Mitgliedern gegen 1/29 Uhr. Zuerst wurde das Einholen der Beiträge erledigt. Nachdem verlas der Vorsitzende die an unseren Ortverein ergangene Einladung zum Stiftungsfest der Bildhauer und Maler in Karlsruhe. Beim Bezugnahme einiger wichtiger Fragen im Ausbreitungsbereich wurde der Wahl eines Delegierten geschritten und der Vorsitzende Hr. Donath gewählt. Adalard wurde noch wegen Anklage von Büchern aus dem Bildungsfond berufen und beschlossen, für dieses Mal höhere Zeitschriften einzukaufen.

S. Wesseln. Ortsversammlung vom 1. Oktober 1887. Die Versammlung derselben erfolgte um 8 Uhr Abends bei Anwesenheit von 9 Mitgliedern vom Vorsitzenden Hrn. Stolz. Derselbe bericht mit, daß am 29. 9. 1887 eine Kasse vom Polizei-Registrator Hrn. Enner revidiert und in einer Deposition vorgefunden worden ist. Der Kassier wurde nur auf verschleierte Name

Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter pro III. Quartal 1887.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
Ali Prozentsendungen	2 209	74	Per Saldo	92	16
Zinsen	168	—	Gehalt des Hauptrichtsführers	135	—
Kassenbestände von Ortsvereinen	440	—	Porto	48	29
Außerordentliche Einnahmen	—	70	Bürobedarf und Material	31	—
			Drucksachen	7	—
Saldo	2818	44	Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	34	50
	272	53	Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen	3	—
	3 090	97	Entschädigung für Kommissionssitzungen	4	50
Gesamt-Berüggen der Generalrathskasse:			Entschädigung für Revision der Kasse	4	65
8400 Mt. 4% Verl. Pföhr.	8 400	—	Pferdebahn-Abonnement	12	—
7500 Mt. 3½% Preuß. Konjols	7 500	—	Verbandssteuer pro II. Quartal	239	80
1000 Mt. 3½% Reichs-Anleihe	1 000	—	Reisegeld und Diäten für Aligation Bayern und Thüringen	436	65
			Aushilfe an Ortsvereine	158	32
Summa	16 900	—	Mitglieder-Beitrag zur "Ametie" II. und III. Quartal	689	85
	272	53	Abonnement für das Verbands-Organ pro III. Quartal	149	60
Ab Mehrausgabe	16 627	47	Gekaufte Wertpapiere 1000 Mt. 3½% Reichs-Anl.	999	—
Ortsvereine Ende II. Quartal 1887	70		Rechtsanwaltkosten	14	30
Mitgliederzahl Ende II. Quartal 1887	2437		Depotgebühren	1	50
Kassenbestand der Ortsvereine Ende II. Quartal 1887	7 756	14	Büreauumiethe	15	75
	24 383	61	Büreareingang	4	—
			Außerordentliche Ausgaben	10	10
				3090	97

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 7. November 1887.
C. Huve. H. Voigt. J. Koch. M. Schmidt.

Punkte aufmerksam gemacht. Erstens sind die Gelder der Krankenkasse von denen des Ortsvereins getrennt zu halten; die Notizen, welche in den Versammlungen gemacht werden, sollen nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte geschrieben und für jede Kasse ein besonderes Notizbuch gehalten werden; ferner wurde auch das Protokoll- und Sparkassenbuch verlangt, welches auch vom Kassirer der Rathskanzlei übergeben worden ist.* Hierbei wurde für jede Kasse ein Protokollbuch verlangt. Zum 2. Punkt meldet sich Hr. Küttel, welcher von Waldhausen nach hier überseidelt ist, bei unserem Ortsverein an. Zu Punkt 3 lag nichts vor und wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Aug. Paule, Schriftführer.

§ Heuleiningen. Ortsversammlung vom 16. Oktober 1887. Der Vorsitzende Hr. Entler eröffnet die Versammlung um 3 Uhr. Tagesordnung: Wahl eines Kassirers und Schriftführers. Bevor zur Wahl geschritten wurde, legte auf Wunsch des Hrn. Isenmann der Vorsitzende die Angelegenheit betreffs des früheren Kassirers H. Spatz den Mitgliedern nochmals klar und fand das Verhalten des Spatz die allseitige Verurtheilung. Bei der darauffolgenden Wahl ging aus derselben Hch. Bahn als Kassirer und Schriftführer hervor. — Die hierauf stattfindende Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse hatte mit derselben Tagesordnung dasselbe Resultat.

Hch. Bahn, Schriftführer.

§ Unterlüß. Ortsversammlung vom 24. Oktober 1887. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Rabenstein eröffnete die Versammlung Wends 8 Uhr. Anwesend 6 Mitglieder. Der Kassirer verliest den Kassenbericht pro 3. Quartal: a) Ortsverein: Einnahme 37,03 Mt. inkl. Bestand, Ausgabe 12,52 Mt., Baarbestand 24,51 Mt.; b) Krankenkasse: Einnahme 54,15 Mt., Ausgabe 27,97 Mt., Baarbestand 26,18 Mt. Da der Revisor die Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden, wird der Kassirer entlastet. Am Schluss berichtet der Kassirer noch, daß unsere Krankenkasse vom Fürstl. Landrat revidiert und das Resultat befriedigend ausgefallen sei.

Karl Ebert, Schriftführer.

* Dieses Neubergehen der Bücher war in Hinsicht auf § 33 des H.-R.-Ges. nicht erforderlich.
Die Red.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 5. November 1887 aufgenommen:

Simeon: Fr. Weiß; Berlin II: W. Spiller; Langewiesen: G. Noetel; Königszelt: D. Göring; A. Schäfer; F. Raker; F. Lehner; G. Budig; Waldenburg: O. Niede; Neuhausen'sleben: S. Baumer; Fürstenberg: H. Meier, W. Preiß.

2) In den Gewerkverein und die Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 29. Oktober 1887:

Neustadt-Magdeburg: R. Knochenhauer.

b) unter dem 5. November 1887:

Königszelt: A. Kleiner, A. Stockbauer, R. Littmann, L. Buh, E. Dietrichs, R. Wenzel, G. Kleiner; Neuhausen'sleben: S. Baumer; Schlierbach: R. Schmidt, W. Horst.

3) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schramberg: W. Hafner; Hause: F. Strenzel; Neuhausen'sleben: F. Henkel, R. Borsdorf.

Von der 10 Mark 50 Pfennigstufe in die 12 Mark 50 Pfennigstufe haben sich erhöht:

Brattenbach: C. Helm, R. Henn, W. Sauer, C. Fabig, W. Meiss.

Von der 12 Mark 50 Pfennigstufe in die 10 Mark 50 Pfennigstufe ist zurückgetreten:

Sorgau: Jimpel.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von S. Kerslus, Berlin C., Niederwallstr. 22.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Kahla: H. Mehlhorn, A. Meisel; Schramberg: M. Eping.

Der Generalrath und Vorstand:

Gust. Lenz I,

A. Münchow,

Georg Lentz,
Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Sophienau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. November. Tagesordnung in der Versammlung.

R. Anlauf, Schriftführer.

* Tiefenfurt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung dasselbst.

Aug. Schallwig, Schriftführer.

* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonntag, den 13. November, Nachmittags Punkt 3 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 3. Bericht über das Stiftungsfest, 4. Anträge und Beschwerden.

Julius Gertitsch, Schriftführer.

* Königszelt. Ortsversammlung am Sonntag, den 13. November, Nachmittags 3 Uhr im Gotha zur "Preußischen Krone". 1. Geschäftliches, 2. Vorlesung, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung.

Carl Krause, Schriftführer.

* Ortsverband Oberhausen. Vorstandssitzung am Sonntag, den 13. November, Nachmittags 4 Uhr im Lokale bei Kistler in Oberhausen.

J. A.: Jac. Kort, O. B. - Sekretär.

* Moabit. Ausschusssitzung am Montag, den 14. d. Mts., Abends 8 Uhr bei Haag, Thurmstr. 68. G. Lenz III, Schriftführer.

* Rositz. Ortsversammlung am Donnerstag, den 17. November, bei Otto Hauschild. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Paul Hake, Schriftführer.

* Höhr-Grenzenhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

* Selb. Ortsversammlung am Sonntag, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr im Hermannischen Gasthaus. 1. Einlaßuren der Verträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Wünsche und Anträge.

Hans Köppel, Schriftführer.

Anzeigen.

Kranken-Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Dunder.)

Generalversammlung am 21. November 1887, Abends 8 Uhr, Berlin, Alte Jakobstr. 75 bei Feuerstein (Vereinszimmer).

Tagesordnung: Wahl des Vorstandes und der Stellvertreter der Revisoren des Sachverständigen des Obmanns.

Eröffnung der Gehälter und Entschädigung des Vorstandes und der Vertretermänner.

Eröffnung der Kasse.

Haftentbindung: Anweisung für den Vorstand.

Lauf S. 23, Abz. 2 können die Chefräume durch ihre Männer auf der Generalversammlung vertreten werden, und werden hierdurch eingeladen.

Der provisorische Vorstand.